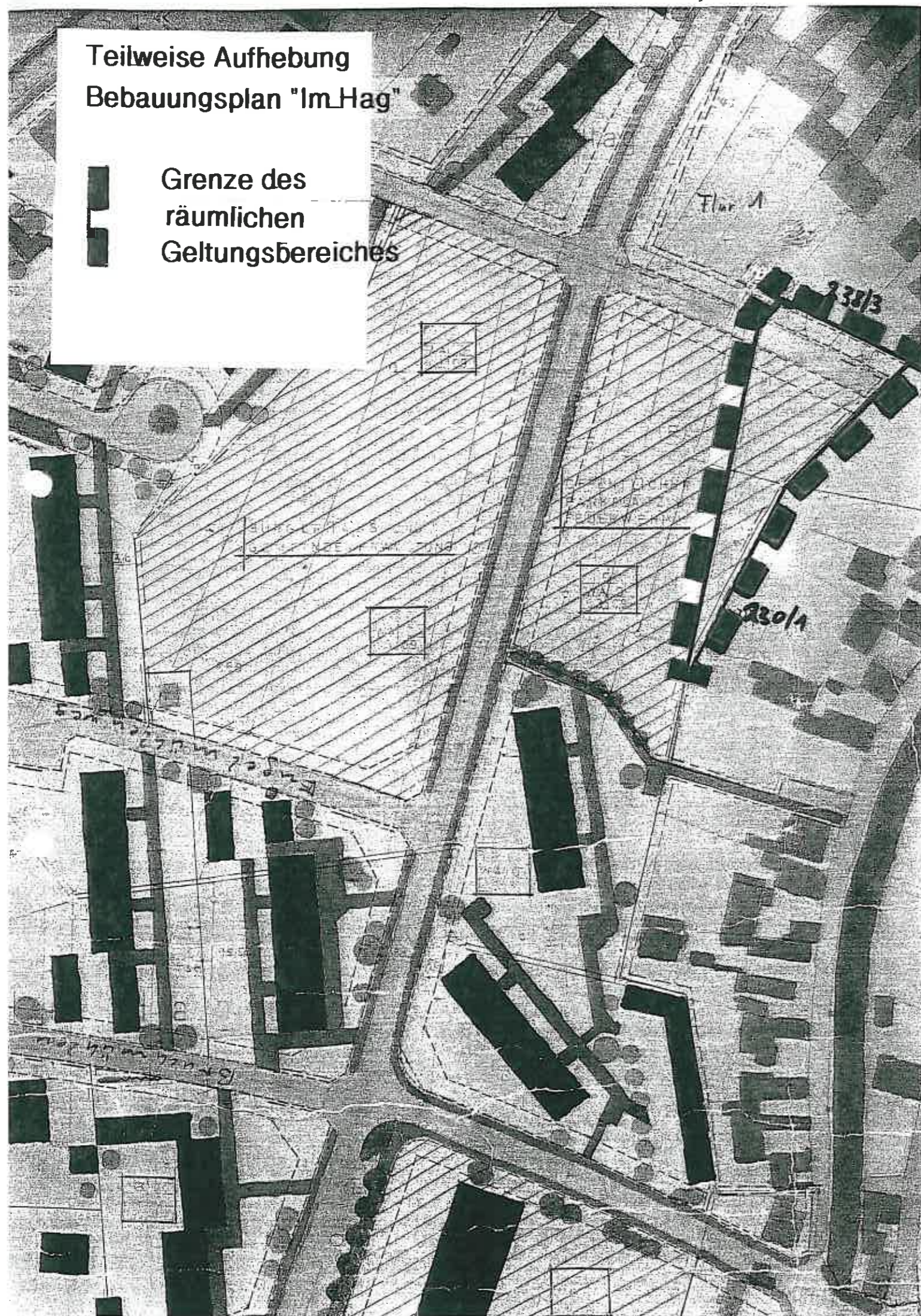


Teilweise Aufhebung Bebauungsplan "Im Hag"

Grenze des
räumlichen
Geltungsbereiches



Verfahren:

Beschluß zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens von der Gemeindevertretung Mühlthal gefaßt am:	15.03.2005
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, unter angemessener Fristsetzung bis 11. Mai 2005, mittels Schreiben vom:	24.03.2005
Offenlage in der Zeit vom 11.04. – 11.05.2005 bekanntgemacht mit öffentlicher Bekanntmachung Nr. 35/2005 am:	01.04.2005
Als Satzung gemäß § 10 BauGB von der Gemeindevertretung Mühlthal beschlossen am:	19.07.2005

Mühlthal, den 25.07. 2005

Der Gemeindevorstand


- Runtsch -
(Bürgermeister)



Ausfertigung:

Der Geltungsbereichsplan der teilweisen Aufhebung sowie die Begründung hierzu wird hiermit ausgefertigt.

Mühlthal, den 25.07.2005

Der Gemeindevorstand


- Runtsch -
(Bürgermeister)



Rechtskraft:

Die von der Gemeindevertretung Mühlthal am 19.07. 2005 beschlossene Aufhebung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes "Im Hag" wurde mit Veröffentlichung Nr. 81/2005 im Darmstädter Echo am 29.07.2005 ortsüblich bekanntgemacht. Für den Geltungsbereich sind damit die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit dem Tag der Bekanntmachung aufgehoben.

Mühlthal, den 01. Aug. 2005

Der Gemeindevorstand


- Runtsch -
(Bürgermeister)

